

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 06.09.2021  
**Sitzungsort:** Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	

<b>Verwaltung</b>	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	
Gramüller, Marina	
Schwarz, Stefan	bis TOP 201 anwesend
Valtlbauer, Hermann	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Lorenzer, Daniel	
Steidele, Brigitte	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

198. Vorstellung der Seniorenbeauftragten
199. Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen;  
Änderung wegen Genehmigungsvorbehalt von Nebenwohnungen ("Zweitwohnungen") - Entwurf liegt bei
200. Bebauungsplan "Alt Füssing";  
20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Andreas-Hofer-Str. 2 u. 4 und Alte Füssinger Str. 12)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
201. Sanierung und Modernisierung Kurgymnastikhalle Bad Füssing;  
Vergaben
202. Neubau Kinderhort Würding;  
Vergaben

**Öffentlicher Teil:****TOP 198 | Vorstellung der Seniorenbeauftragten**

Bürgermeister Tobias Kurz informierte, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat in letzter Zeit intensiv mit dem Thema „Seniorenbeauftragte“ beschäftigt haben.

Es galt, aus einer Reihe von Interessenbekundungen entsprechende Bewerber auszuwählen. Der Gemeinderat hat sich nicht nur für eine Person, sondern für ein Team entschieden. Gemeinsam mit diesem Team will man die Herausforderungen der Zukunft angehen. Als erstes ist eine gemeinsame Befragung der Senioren in der Gemeinde geplant. Der Vorsitzende dankte allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern für ihr Interesse.

Der Vorsitzende berichtete, dass sich die Teamlösung mit drei Seniorenbeauftragten (Frau Maria Fraundorfer, Herr Peter Rebs und Frau Traudl Wolff) auf eine Teamlösung mit zwei Seniorenbeauftragten (Frau Maria Fraundorfer und Frau Traudl Wolff) reduziert hat, nachdem Herr Peter Rebs als Seniorenbeauftragter abgesagt hat.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Maria Fraundorfer und Frau Traudl Wolff, welche sich dem Gremium vorstellten.

Zunächst erhielt Frau Maria Fraundorfer die Möglichkeit, sich dem Gremium vorzustellen bzw. auf Fragen der Gremiumsmitglieder zu antworten.

Anschließend erhielt Frau Traudl Wolff die Möglichkeit, sich dem Gremium vorzustellen bzw. auf Fragen der Gremiumsmitglieder zu antworten.

Die gestellten Fragen wurden durch Frau Maria Fraundorfer und Frau Traudl Wolff vollumfänglich beantwortet und nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium folgten, wurden Frau Maria Fraundorfer und Frau Traudl Wolff mit einem herzlichen Applaus verabschiedet sowie den besten Wünschen für die Wahrnehmung ihrer neuen Aufgabe als Seniorenbeauftragte.

<b>TOP 199</b>	<b>Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen; Änderung wegen Genehmigungsvorbehalt von Nebenwohnungen ("Zweitwohnungen") - Entwurf liegt bei</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing beschließt die Satzung nach § 22 BauGB zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen i. d. F. vom 15.07.2021.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Satzung über die Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen i. d. F. vom 08.06.2006 außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung i. d. F. vom 15.07.2021 und die Begründung sind als Anlage der Niederschrift beizulegen.

<b>TOP 200</b>	<b>Bebauungsplan "Alt Füssing"; 20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20 (Andreas-Hofer-Str. 2 u. 4 und Alte Füssinger Str. 12) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

### Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Sachgebiet 62, vom 19.07.2021:  
Die in der Nr. 5 der Begründung enthaltenen Aussagen zu den textlichen Festsetzungen (Erhöhung der GRZ von 0,31 auf 0,40; GFZ und GÜZ bleiben unverändert) sind im Deckblatt unter der Nutzungsschablone bereits enthalten. Die im Deckblatt enthaltenen „Textliche Festsetzungen“ werden in „Erläuterungen der Planzeichen“ umbenannt.
- b) Zum Schreiben des Kreisbauamtes vom 15.07.2021:  
Gemäß dem Vorschlag des Kreisbauamtes wird straßenseitig eine Baulinie festgesetzt.  
Zu dem erwähnten Hinweis wird festgestellt, dass die im nördlichen und östlichen Bereich durchgeführten Änderungen bereits im Deckblatt enthalten sind. Die übrigen im Deckblattbereich enthaltenen Änderungen werden ebenfalls in die Planung aufgenommen. Eine Darstellung des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird nicht für notwendig erachtet und würde, je nach Größe des Geltungsbereiches der einzelnen Bebauungspläne, zu unzumutbaren Mehrkosten für die Antragsteller führen.
- c) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 30.07.2021:  
Gemäß den vorgetragenen Anregungen werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:  
**Grundwasser:**  
Im Baufeld steht oberflächennahes Grundwasser mit einem Schwankungsbereich von ca. 2,50 m an. Bei einer angenommenen mittleren Geländehöhe von 323,50 m ü.NN kann Grundwasser bis zu 2,20 m unter Gelände anstehen. Die Tiefgarage ist gegen drückendes Grundwasser zu schützen und auftriebssicher auszuführen. Tiefgaragenzufahrten sind konstruktiv so zu gestalten, dass infolge von Starkregen auf der Straße oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

d) Zum Antrag GR Köck:

Im Deckblatt wird folgende Festsetzung aufgenommen:

Zur Sicherstellung des Sichtdreieckes ist im Kreuzungsbereich Alte Füssinger Straße und Andreas-Hofer-Straße die Errichtung einer Einfriedung auf eine Höhe von max. 1,00 m beschränkt. Die Länge des Sichtdreieckes beträgt jeweils 30 m.

e) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 20. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 20 i. d. F. vom 28.04.2021, unter Einarbeitung der vorstehenden Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 201</b>	<b>Sanierung und Modernisierung Kurgymnastikhalle Bad Füssing; Vergaben</b>
----------------	---

**Beschluss:****a) Innentüren**

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Innentüren“ zur Sanierung und Modernisierung der Kurgymnastikhalle dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Peter Kasberger Baustoff GmbH, 94060 Pocking zum Angebot vom 26.08.2021 mit einem Netto-Angebotspreis in Höhe von 24.384,00 € zu erteilen.

**b) Fliesenarbeiten**

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ zur Sanierung und Modernisierung der Kurgymnastikhalle dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Hans Kastlmeier, 84371 Triftern zum Angebot vom 19.08.2021 mit einem Netto-Angebotspreis in Höhe von 70.093,00 € zu erteilen.

<b>TOP 202</b>	<b>Neubau Kinderhort Würding; Vergaben</b>
----------------	--

**Beschluss:****a) Bauhauptarbeiten**

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Bauhauptarbeiten“ zum Neubau Kinderhort Würding dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Urlbauer aus 94542 Haarbach zum Angebot vom 23.08.2021 mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 331.936,81 € zu erteilen.

**b) Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten**

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten“ zum Neubau Kinderhort Würding dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Hirsch & Winnerl GmbH aus 94496 Ortenburg zum Angebot vom 23.08.2021 mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 88.573,88 € zu erteilen.